



Landratsamt Miesbach | Postfach 303 | 83711 Miesbach

An
die Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Bildungseinrichtungen
im Landkreis Miesbach

Fachbereich 43
Gesundheit
Ärzte im Gesundheitswesen

Ansprechpartner/in: Florian Geyer
Telefon: +49 8025 704 – 4300
Telefax: +49 8025 704 – 74300
gesundheitsamt@lra-mb.bayern.de

Haus H = Wendelsteinstr. 1
83714 Miesbach
Zimmer H 106

Aktenzeichen: 43.1-10/23-FG
Ihr Zeichen: FG

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

Miesbach, 07.11.2023

Wir hoffen, Sie hatten einen erholsamen Sommer und einen guten Start in das neue Schuljahr 2023/2024!

Seit einigen Tagen kündigt sich nun verstärkt der späte Herbst an und die typische Erkältungszeit hat bereits begonnen. Die eigentliche Corona-Pandemie ist zwar vorbei, dennoch werden wir uns alle dauerhaft mit dem Sars-CoV-2 Erreger auseinandersetzen müssen. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen einige Empfehlungen zum Infektionsschutz an Schulen zukommen lassen:

Empfehlungen zum Infektionsschutz in Schulen –Stand 07.11.2023-Gesundheitsamt Miesbach

1. Erkrankte Schüler*innen:

Kranke Schüler*innen mit Infektzeichen (z.B. Schnupfen, Husten, Fieber, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen, Hautausschlag) sollten zuhause bleiben

2. Corona-Schnelltest:

Corona-Schnelltests sind aus unserer Sicht verzichtbar, da alle infektiösen Krankheiten im Klassenraum übertragen werden können. Bei schnellem, schwerem oder unklarem Krankheitsverlauf ist eine ärztliche Vorstellung empfehlenswert.

3. Lüften:

Regelmäßiges Lüften (5 Minuten Stoßlüften in Klassenräumen einmal pro Stunde) ist eine zentrale Maßnahme zum Infektionsschutz insbesondere in der kalten Jahreszeit

4. Masken:

a.) Selbstschutz: Eine Maske zum Selbstschutz sollte, wenn von Schüler*innen gewünscht, akzeptiert werden, ist aber im Allgemeinen als Verpflichtung nicht empfehlenswert.

b.) Fremdschutz (Vorgaben des Ministeriums): Die Vorgaben zur Isolation wurden aus den Hygieneempfehlungen für die Schulen gestrichen. Stattdessen verweist das Ministerium auf die Maskenpflicht. Wer sich nach einem positiven PCR- oder Antigen-Schnelltest gegen die Empfehlung entscheidet, zuhause zu bleiben, muss außerhalb der eigenen Wohnung (d.h. in der Schule) mindestens eine medizinische Maske tragen.

- 2 -



Postanschrift:
Bankverbindung:

Öffnungszeiten:

Rosenheimer Str. 1-3 | 83714 Miesbach | **Telefon: +49 8025 704-0** | www.landkreis-miesbach.de
Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee | IBAN: DE22 7115 2570 0000 0000 75 | BIC: BYLADEM1MIB
Raiffeisenbank im Oberland | IBAN: DE52 7016 9598 0000 0561 70 | BIC: GENODEF1MIB
Mo bis Fr von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr | Do zusätzlich 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Das gilt laut der neuen "Allgemeinverfügung (AV) Corona-Schutzmaßnahmen" nicht nur für Innenräume, sondern auch unter freiem Himmel immer dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Damit müssen symptomlose Corona-Positive die Maske in der Regel auch auf dem Pausenhof aufsetzen. Wer seit mindestens 48 Stunden symptomfrei ist, darf die Maske nach fünf Tagen wieder weglassen. Die Maskenpflicht endet spätestens nach zehn Tagen.

Unabhängig von den oben angeführten Punkten stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit bei Rückfragen zur Verfügung. Hierfür schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an aerzte@lra-mb.bayern.de oder rufen uns unter 08025/704-4300 an.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ärzte-Team vom Gesundheitsamt Miesbach